

■ Kambodscha

Bearbeitet von Rechtsanwalt *Christian König-Tumpiya*, LL.M.,
Berlin/Bangkok

Stand: 1.7.2019

Abkürzungen*

GEF	Gesetz über Ehe und Familie v 17.7.1989	NS/RKM	[König] Norodom Sihanouk/Royal Kram
GGrAdopt	Gesetz zur grenzüberschreitenden Adoption von 2009	Rec jud Camb	Recueil judiciaire-Royaume du Cambodge
GPStVerf	Gesetz über das Verfahren betreffend Rechtsstreitigkeiten über den Personenstand v 8.6.2010	VOVerf-Eheschl	Verordnung Nr 183 zu den Formalitäten und Verfahren der Eheschließung zwischen einem kambodschanischen und einem ausländischen Staatsbürger v 3.11.2008
ICAA	Zentralbehörde für grenzüberschreitende Adoption		
NamVO	Königliche Verordnung v 16.7.1907 über die Führung des Familiennamens und Vornamens	ZGB 1920 ZGB 2011	Zivilgesetzbuch v 25.2.1920 Zivilgesetzbuch v 31.5.2011

Abgekürzt zitierte Literatur

Sonera, Cambodian Family law, development and challenges ahead, 2011

Wohlgemuth, Kambodschanisches Kindschaftsrecht vor deutschen Gerichten heute – Probleme bei brachliegender Zivilrechtspflege im Ausland, StAZ 1981, 41 (zitiert: Kindschaftsrecht)

Wohlgemuth, Adoption und Legitimation im Famili-

enrecht und Kollisionsrecht Kambodschas, ZFRV 1987, 273 (zitiert: Adoption)

Wohlgemuth, Altes Recht und neue Richter in Kambodscha – Bürgerliches Privatrecht unter einer sozialistischen Verfassung, IPRax 1988, 312 (zitiert: Altes Recht)

* Allg Abkürzungen siehe iÜ in diesem Werk
Ordner I »Abkürzungsverzeichnis«.

Inhalt

- I. Vorbemerkungen 4
- II. Staatsangehörigkeitsrecht 9
 - A. Einführung 9
 - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 13
 - 1. Verfassung des Königreichs Kambodscha v 21.9.1993 13
 - 2. Staatsangehörigkeitsgesetz v 22.6.2018 15
- III. Ehe- und Kindschaftsrecht 19
 - A. Einführung 19
 - 1. Rechtsquellen 19
 - 2. Internationale Abkommen 21
 - 3. Internationales Privatrecht 22
 - 4. Internationales Verfahrensrecht 26
 - 5. Personenrecht 27
 - 6. Eherecht 28
 - 7. Kindschaftsrecht 36
 - 8. Namensrecht 47
 - 9. Personenstandsrecht 49
 - B. Die gesetzlichen Bestimmungen 49
 - 1. Zivilgesetzbuch v 31.5.2011 49
 - 2. Gesetz über Ehe und Familie v 17.7.1989 81
 - 3. Gesetz über die Monogamie v 21.11.2006 92
 - 4. Verordnung Nr 183 zu den Formalitäten und Verfahren der Eheschließung zwischen einem kambodschanischen und einem ausländischen Staatsbürger v 3.11.2008 93
 - 5. Schreiben Nr 1860 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Kooperation v 17.11.2008 95
 - 6. Gesetz zur grenzüberschreitenden Adoption v 3.12.2009 96
 - 7. Königliche Verordnung v 16.7.1907 über die Führung des Familiennamens und Vornamens 104
 - 8. Verordnung Nr 74f zum Familienregisterbuch v 4.11.1997 104
 - 9. Bekanntmachung der Stadtverwaltung von Phnom Penh Nr 42/1997 zur Registrierung von Geburt, Heirat und Tod ab dem Jahr 1997 v 18.2.1997 105
 - 10. Gesetz über das Verfahren betreffend Rechtsstreitigkeiten über den Personenstand v 8.6.2010 105

I. Vorbemerkungen

Das Königreich Kambodscha, das Reich der Khmer, grenzt als einer der kleinsten (181 040 Quadratkilometer) Staaten in Südostasien im Westen an Thailand, im Norden an die Volksrepublik Laos und im Osten und Südosten an Vietnam.

In seiner weit in die Zeit vor Christus zurückreichenden wechselvollen politischen **Geschichte**¹ musste sich Kambodscha immer wieder zwischen mächtigeren Nachbarn behaupten, ab dem 15. Jahrhundert insbesondere gegenüber Siam und Vietnam.

1850 errichtete Frankreich im Zuge seiner Interessen an Indochina einen ersten Stützpunkt in Sàï. Nach wiederholten Bitten um französische Unterstützung gegen die Hegemonialansprüche seiner Nachbarstaaten vereinbarte der damalige König Norodom Sihanouk 1863 die Errichtung eines Französischen Protektorats, welches 20 Jahre später den Status einer Kolonie erhielt. 1887 wurde die Kolonie Kambodscha Teil der Indochinesischen Union mit Annam (Zentralvietnam), Tongking (Nordvietnam), Cochinchina (Südvietnam) und Laos.

Im März 1945 ernannte König Norodom Sihanouk eine unabhängige, anti-koloniale Regierung unter Ministerpräsident Son Ngoc Thanh. Die Alliierten setzten diese Regierung jedoch im Oktober 1945 wieder ab. Im November 1949 erkannte Frankreich zunächst eine partielle Unabhängigkeit Kambodschas an. Im Oktober 1953 erklärte dann König Norodom Sihanouk wiederum einseitig die volle Souveränität Kambodschas, die im Juli 1954 von der Genfer Indochina-Konferenz bestätigt wurde. Im Januar 1955 verzichtete der König auf den Thron, benannte seinen Vater als Regenten, ließ sich zum Ministerpräsidenten ernennen und wurde 1960 Staatspräsident.

Zentrales Element der kambodschanischen Außenpolitik in den Jahren 1950–1960 war die Neutralität. Erst die Entscheidung von Prinz Sihanouk in den 1960er Jahren, die Kommunisten im benachbarten Vietnam zu unterstützen und den nordvietnamesischen Truppen und dem Vietcong Wegrechte auf kambodschanischem Gebiet zu gewähren, führte im Mai 1965 zu Luftbombardements der US-Armee auf kambodschanischem Gebiet.

Ebenfalls während der 1960er Jahre organisierten in Paris ausgebildete Führer (ua Pol Pot) Aufstände durch die verbotene Kommunistische Partei Kambodschas; die Roten Khmer übernahmen schrittweise die Herrschaft. Am 9.10.1974 wurde die kambodschanische Monarchie abgeschafft, und das Land wurde in die Khmer Republik umbenannt. Am Neujahrstag 1975 startete eine Offensive der kommunistischen Truppen. In dem sich anschließenden Krieg wurde Phnom Penh zerstört und kapitulierte am 17.4.1975. Pol Pot wurde 1976 Premierminister. Prinz Sihanouk wurde unter Hausarrest gestellt. Nachdem die Roten Khmer unter der Führung von Pol Pot die Kontrolle über Kambodscha übernommen hatten, wurde das radikale Restrukturierungsprogramm zur Umwandlung Kambodschas in eine maoistische Gesellschaft mit einer von Bauern dominierten Agrar-Genossenschaft umgesetzt². Im Zuge der Zwangsumsiedlungen starben ca 1,5 Millionen Kambodschaner.

¹ Siehe *Chandler, A History of Cambodia, 2000; Palmer Briggs, The Ancient Khmer Empire; Wohlgemuth*, in diesem Werk »Kambodscha«, 108. Lfg mWN.

² Dazu näher *Kiernan, The Pol Pot Regime, 1996.*

Ende 1978 marschierten vietnamesische Truppen in Kambodscha ein und stürzten im Januar 1979 das Pol-Pot-Regime. Die Interventionsmacht Vietnam hob einen Volksrevolutionsrat ins Amt, der die Gründung einer Volksrepublik Kamputschea ausrief. Im September 1989 verließen dann die letzten vietnamesischen Truppen Kambodscha, die politischen Probleme blieben ungelöst.

Das Pariser Friedensabkommen aus dem Jahr 1991 führte schließlich zur Gründung des **heutigen Königreichs Kambodscha**. Mit Unterstützung der UN-Friedenssoldaten fanden im Jahr 1993 erstmals freie allgemeine Wahlen statt. In einer 120-köpfigen Versammlung wurde eine neue Verfassung erarbeitet, die am 24.9.1993 in Kraft getreten ist. Diese Verfassung wurde 1999 noch einmal grundlegend geändert. Kambodscha ist seitdem eine konstitutionelle Monarchie mit einem Mehrparteiensystem. Vier Jahrzehnte nach seiner Abdankung wurde König Norodom Sihanouk wieder zum Staatsoberhaupt ernannt. Im Oktober 2004 dankte König Norodom Sihanouk aus gesundheitlichen Gründen ab. Sein Sohn, Norodom Sihamoni, wurde am 29.10.2004 in der Hauptstadt Phnom Penh (Art 6 Verf 1993) zum König gekrönt.

Die französische Kolonialherrschaft war auch prägend für die **Entwicklung** eines modernen kambodschanischen **Rechts**. Durch Vertrag zwischen dem König von Kambodscha und der Republik Frankreich von 1884 wurde das Gebiet Kambodschas der französischen Justizverwaltung unterstellt. Mit einem Königlichen Erlass vom 7.2.1902 wurden sodann Gerichte erster Instanz (Sala-Khet) und Berufungsgerichte (Sala-Outor) mit Sitz in Pnom Penh geschaffen, mit Erlass vom 26.6.1903 wurde das Kassationsgericht etabliert. Die Normen, die von diesen Gerichten angewendet wurden, waren die traditionellen Gesetze und Bräuche Kambodschas. Die Gerichte waren besetzt von Mandarin Chinesen, die über eine juristische Ausbildung wie überall im südostasiatischen Raum verfügten³. Im Jahre 1901 wurde schließlich mit der Kodifikation des kambodschanischen Rechts begonnen. Durch Königlichen Erlass vom 7.9.1910 wurden erstmals Kurse im kambodschanischen Recht für Justizbeamte eingeführt. Am 20.11.1911 genehmigte der König das erste Strafvollzugsgesetz, Vorschriften zur Justizverwaltung, das erste Buch des Zivilgesetzbuchs sowie das Strafgesetzbuch, welche alle am 1.7.1912 in Kraft traten, sich in der Rechtswirklichkeit jedoch als unzulänglich erwiesen. Erst unter späterem französischem Einfluss wurden 1920 das Zivilgesetzbuch, Vorschriften zum Personenstand und zur Justizverwaltung verfasst⁴.

Grundlage des Rechtssystems seit der Unabhängigkeit Kambodschas im Jahr 1991 ist die am **21.9.1993** vom Verfassungskonvent angenommene neue **Verfassung**, die erstmals am 4.3.1999 zur Schaffung weiterer Verfassungsorgane, wie insbesondere des Senats, in einigen Passagen geändert wurde. Ein Mehrparteiensystem soll die Einhaltung der Menschenrechte garantieren. Das Motto der konstitutionellen Monarchie (Art 1 Verf 1993) des Königreiches Kambodscha ist »Nation, Religion, König« (Art 4 Verf 1993). Staatsoberhaupt ist der König (Art 7 Verf 1993). Ein Thronfolger wird vom Thronrat bestimmt (Art 13 Verf 1993) und muss aus der Blutlinie dreier in der Verfassung konkret benannter Königsfamilien entstammen (Art 14 Verf 1993). Der König ernennt die Richter des Landes (Art 21 Verf 1993), ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte, ratifi-

³ Hooker, A concise legal history of Southeast Asia, Oxford 1978, S 116.

⁴ Zur jüngeren Rechtsgeschichte siehe Wohlge-muth, Altes Recht S 312ff.

ziert internationale Verträge (Art 26 Verf 1993) und unterzeichnet die von der Nationalversammlung und vom Senat verabschiedeten Gesetze (Art 28 Verf 1993). Das Königreich Kambodscha ist ein neutraler Staat (Art 53 Verf 1993) und hat sich der freien Marktwirtschaft verpflichtet (Art 56 Verf 1993).

Die **Legislative** besteht aus der Nationalversammlung (Art 76 ff Verf 1993) und dem Senat (Art 95 ff Verf 1993). Die Nationalversammlung besteht aus 120 vom Volk direkt gewählten Abgeordneten (Art 76 Verf 1993), die für fünf Jahre gewählt werden (Art 78 Verf 1993). Die Nationalversammlung hat gemäß Art 90 Verf 1993 ua die Aufgabe, Gesetzesvorschläge zu beraten und dem Beitritt zu internationalen Verträgen zuzustimmen. Im Übrigen kennt die Verfassung das Organ des Nationalen Kongresses, dessen Zusammensetzung ein gesondertes Gesetz regelt (Art 149 Verf 1993). Dieser Nationale Kongress hat einmal jährlich im Dezember unter dem Vorsitz des Königs zusammenzukommen und soll Empfehlungen für die staatlichen Behörden beraten, die Nationalversammlung aus dem Khmer-Volk beraten und Vorschläge unterbreiten.

Der Senat besteht aus 60 (zum Teil ernannten) Senatoren und ist Gesetzgebungsorgan neben der Nationalversammlung (Art 99, 100, 113 Verf 1993) sowie verantwortlich für die Koordination der Zusammenarbeit zwischen Nationalversammlung und Regierung (Art 112 Verf 1993).

Der Premierminister, die Mitglieder des Senats und diejenigen der Nationalversammlung haben das Recht, Gesetzesvorschläge zu unterbreiten (Art 81 Verf 1993), die dann von Abgeordneten beider Kammern beschlossen werden können. Nach Annahme des Gesetzes hat es der König zu unterschreiben; in der Regel tritt ein Gesetz dann in der Hauptstadt Phnom Penh 10 Tage nach Unterzeichnung und im Rest des Königreiches 20 Tage danach in Kraft (Art 93 Verf 1993). Alle vom König unterzeichneten Gesetze (KRAM) sind im Regierungsanzeiger (Royal Gazette) zu veröffentlichen⁵.

Die **Exekutive** besteht aus dem Ministerrat, der vom Premierminister geführt (Art 118 Verf 1993) und von der Nationalversammlung kontrolliert wird. Kambodscha ist in 21 Provinzen, die jeweils von einem Gouverneur geleitet werden, aufgeteilt. Jede Provinz ist weiter in Bezirke, Gemeinden und Dörfer unterteilt. Daneben bestehen drei provinzfremde Städte und das Sonderverwaltungsgebiet Phnom Penh.

Gerichtswesen⁶ Die Amts- und Gerichtssprache ist Khmer. Urteile der Khmer-Gerichte ergehen im Namen des Khmer-Volkes (Art 129 Verf 1993). Das kambodschanische Recht ist geprägt vom Prinzip der Mediation entsprechend der Tradition der Khmer, die Streitschlichtung in der Regel durch den Dorfvorsteher oder den Ältesten der Gemeinde vorzunehmen. Die meisten Streitigkeiten werden durch diese Art der Verfahren informell geschlichtet und auch entschieden, so dass es in Kambodscha sehr wenige Verfahren vor den Gerichten gibt. Es ist darüber hinaus untypisch, gerade Angelegenheiten aus dem inneren Kern des Familienlebens nach außen in eine staatliche Institution zu tragen, um eine Entscheidung zu erhalten.

⁵ Eine amtliche Webseite aller in Kraft getretenen Gesetze gibt es nicht. Auf der Webseite der Nationalversammlung finden sich allerdings die aktuellsten Rechtsvorschriften unter dem Link <http://en.nac.org.kh/english/group-law/53>.

⁶ Vgl. *Koy Neam*, Introduction to the Cambodian Judicial Process, The Asia Foundation, 1998.

Mit Unterstützung der Vereinten Nationen wurden 1992 fundamentale Änderungen in der **Gerichtsorganisation** (und Verwaltungsstruktur) etabliert. Der Gerichtsaufbau wird heute durch das Gerichtsorganisationsgesetz vom 8.2.1993 geregelt, das in seinem Art 1 eine dreistufige Gerichtsorganisation einführt: die Gemeinde- und Provinzgerichte als Gerichte erster Instanz, darüber das Berufungsgericht und den Hohen Gerichtshof. Spezielle Kammern für Familiensachen sieht das Gesetz nicht vor. Daneben existiert die Militärgerichtsbarkeit, die erst 1981 begründet wurde, mit einer gesonderten Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Verstöße gegen militärische Vorschriften (Art 9 GerichtsorganisationsG 1993).

Die Gemeinde- und Provinzgerichte sind die Gerichte der ersten Instanz für ihren jeweils zugewiesenen Gerichtsbezirk. In der Regel haben sie je eine Kammer für Zivil- und eine für Strafsachen, zumeist jedoch bestehend aus einem einzigen Richter, der in allen Fragen allein entscheidet.

Die Zuständigkeit des Berufungsgerichts mit Sitz in Phnom Penh erstreckt sich auf das gesamte Territorium Kambodschas für alle Berufungsstreitigkeiten, die von den Gemeinde-, Provinz- und Militärgerichten als Gerichten der ersten Instanz zur Auslegung der Rechts- und Tatsachenfragen vorgelegt worden sind. Grundsätzlich hat jede Partei ohne Einschränkungen das Recht, gegen ein erstinstanzliches Urteil Berufung einzulegen. Das Berufungsgericht kann nochmals Beweise erheben und dann das erstinstanzliche Urteil aufheben, ändern oder kassieren. Im Gegensatz zum erstinstanzlichen Verfahren mit einem Einzelrichter werden Entscheidungen des Berufungsgerichts von drei Richtern gefällt (Art 2, 3, 7, 8, 10 ff GerichtsorganisationsG 1993).

Der Hohe Gerichtshof hat seinen Sitz gleichfalls mit Zuständigkeit für das gesamte Staatsgebiet in Phnom Penh. Seit 1994 entscheidet er als letzte Instanz in Auslegungsfragen über Urteile der Berufungsgerichte. Dabei ist er allerdings nicht nur Auslegungsinstanz, sondern es können vor dem Hohen Gerichtshof auch Tatsachen festgestellt werden (Art 14–16 GerichtsorganisationsG 1993). Der Hohe Gerichtshof hat derzeit zwei Kammern, eine Kammer für Zivilsachen und eine für Strafsachen. Die Kammer für Zivilsachen befasst sich mit allen Rechtsstreitigkeiten aus dem Zivilrecht, also auch dem Familienrecht; daneben gehört die Auslegung des Verwaltungs-, Arbeits- und Handelsrechts zu den Aufgaben dieser Kammer.

Im kambodschanischen Recht ist der Hohe Gerichtshof von der Legislative strikt getrennt, auch ist ihm die Schaffung von richterrechtlichem Fallrecht nicht erlaubt. Vielmehr darf nur er die bestehenden gesetzlichen Vorschriften auslegen. Urteile des Hohen Gerichtshofs werden im vierteljährlichen Bulletin veröffentlicht.

Dem Hohen Gerichtshof ist die Generalanwaltschaft zugeordnet. Dieser untersteht die Staatsanwaltschaft ua mit einer Zuständigkeit auch für Zivilsachen, das heißt die Vertretung des Staates in Verfahren bezüglich der Rechte von Minderjährigen oder geschäftsunfähigen Personen.

Das Verfassungsgericht hat die in der Verfassung zugewiesenen Aufgaben. So ist es insbesondere zuständig für die Überwachung von freien und fairen Wahlen und entscheidet über Streitigkeiten hinsichtlich der Rechte der Wähler, der mit der Wahl verbundenen Rechte von Kandidaten und Parteien, Wahlbetrug sowie Unregelmäßigkeiten bei der Wahl (Art 117–125 Verf 1993).

Mit dem Gesetz zur Etablierung des Hohen Richterrates aus dem Jahre 1994 (insbesondere dessen Art 10, 11) wurde nach den Vorgaben der Verfassung (Art 113 Verf 1993) eine Institution geschaffen, die letztlich auch Aufgaben der klassischen Justizverwaltung übernehmen soll, so insbesondere die Wahl von drei Mitgliedern des Verfassungsgerichtes. Eine weitere Aufgabe dieses Richterrates ist die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Justiz. Dieser Rat hat daher die Aufgabe, dem König die Ernennung, Abbestellung, Entlassung und Beförderung der Richter und Staatsanwälte im Land vorzuschlagen.

Das Gesetz zum Statut der Anwaltschaft vom 15.6.1995 regelt die berufsspezifischen Regeln der Anwaltschaft als unabhängiger und autonomer Beruf der Rechtspflege. Alle in Kambodscha praktizierenden Anwälte haben sich bei der Anwaltskammer zu registrieren.

Nach den Angaben des nationalen Instituts für Statistik in Kambodscha von Februar 2019 besteht die **Bevölkerung** Kambodschas aus 13,4 Millionen Menschen⁷ mit einer jährlichen Wachstumsrate von rund 1,5 Prozent. Schätzungsweise 1,2 Millionen Menschen leben in der Hauptstadt Phnom Penh, die seit dem Ende des Regimes der Roten Khmer 1979 mit ca 20 000 Einwohnern ein rasantes Bevölkerungswachstum erfuhr. Die ethnischen Khmer machen rund 96 Prozent der Gesamtbevölkerung Kambodschas aus. Die größte Minderheit stellen die Cham-Malaien, die sich hauptsächlich entlang des Mekong im Norden von Phnom Penh angesiedelt haben und den muslimischen Glauben und die Sprache der Malaien übernommen haben. Die zweitgrößte Minderheit in Kambodscha sind die rund 95 000 ethnischen Vietnamesen, die zumeist ihre kulturelle Identität bewahrt haben. Daneben leben in Kambodscha ca 50 000 ethnische Chinesen. Darüber hinaus ist Kambodscha auch die Heimat von rund 20 kulturell unterschiedlichen Bergvölkern, von denen die meisten im Bergland im Nordosten an der Grenze zu Vietnam und China leben und überwiegend der asiatischen Sprachfamilie zuzuordnen sind.

Die offizielle **Sprache** in Kambodscha mit eigener Schrift ist die Khmer-Sprache (Art 5 Verf 1993), die zu den Sprachen der östlichen Mon-Khmer-Gruppe gezählt wird und wohl auf dem indischen Brahmi basiert. Wie im benachbarten Vietnam und Laos wird Französisch und Vietnamesisch noch von der älteren Generation gesprochen.

Rund 90 Prozent der kambodschanischen Bevölkerung folgt dem Theravada oder Hinayana-**Buddhismus**, der teils von Ahnenkult und animistischen Praktiken überlagert wird. Im Laufe der Jahrhunderte spielten die buddhistischen Tempel (Wats) eine wichtige Rolle bei der Erhaltung der Kultur und der Bereitstellung von Bildung, insbesondere in den ländlichen Gebieten. In den 1970er Jahren wurden die Buddhisten allerdings stark von den Roten Khmer verfolgt. Die meisten Tempel des Landes wurden in diesem Zeitraum zerstört. Seit den 1980er Jahren fördert die Regierung wieder massiv den Buddhismus und den Bau neuer Tempel und Klöster; der Buddhismus wird in Art 43 Abs 3 der Verfassung von 1993 als Staatsreligion anerkannt.

Der islamische Glaube wird durch die muslimischen Cham-Gemeinden im Südosten des Königreiches praktiziert. Im Gegensatz zum benachbarten Königreich Thailand⁸

⁷ www.nis.gov.kh.

⁸ Siehe in diesem Werk *König-Tumpiya*, Thailand.

kennt das kambodschanische Recht keine familien- und erbrechtlichen Sondergesetze zur Anwendung und Umsetzung des islamischen Rechts für diese Gemeinden.

Die Landeswährung heißt Riel (KHR). Am 1.7.2019 entsprach der Betrag von 10 000 Riel 2,16 Euro⁹.

II. Staatsangehörigkeitsrecht

A. Einführung

Die Staatsangehörigkeit war ursprünglich in Art 42 der Verfassung vom 30.4.1989, in den Art 21–27 ZGB vom 25.2.1920 idF der Gesetze Nr 913-NS vom 30.11.1954, Nr 357-NS vom 26.10.1959, Nr 904 vom 27.9.1964 und Nr 377 vom 16.10.1968 und in der Verordnung über die Einbürgerung vom 27.9.1954 idF des Gesetzes Nr 357-NS vom 26.10.1959 geregelt. Später wurde mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung von 1993 und den marginalen Änderungen der dort geregelten Vorschriften zur Khmer-Staatsangehörigkeit und den Vorschriften zur Auslieferung von Khmer-Staatsbürgern das Staatsangehörigkeitsrecht noch einmal geändert (Art 33 Verf 1993). Nach Inkrafttreten der neuen Verfassung wurde das Staatsangehörigkeitsgesetz vom 20.8.1996¹ verabschiedet. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 9.10.1996 wurden alle diesem neuen Gesetz widersprechenden Vorschriften ausdrücklich aufgehoben (Art 23 StAG 1996). Allerdings hatten die bisherigen Regeln bis zum 8.10.1996 noch uneingeschränkte Rechtswirkung für die vor diesem Datum erworbenen Staatsangehörigkeiten.

Dieses Staatsangehörigkeitsgesetz von 1996 wurde mit dem neuen **Gesetz über die Staatsangehörigkeit vom 22.6.2018** außer Kraft gesetzt (Art 37 StAG 2018). Das den veränderten Verhältnissen angepasste² StAG 2018 regelt in den Art 30–35 insbesondere Verschärfungen der strafrechtlichen Normen bei der rechtswidrigen Verwendung von kambodschanischen Personalausweisen oder Reisepässen sowie die Fälschung derselben und führt in Art 10 den Staatsangehörigkeitserwerb durch Volladoption ein.

Beim **Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt** folgt das kambodschanische Recht sowohl dem Prinzip des *ius soli* (Art 9 Abs 2 StAG 2018) als auch dem des *ius sanguinis* (Art 9 Abs 1 StAG 2018). Notwendig für die Erfüllung des *ius-soli*-Prinzips ist, dass Vater und Mutter des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt sich als in Kambodscha geborene Ausländer rechtmäßig in Kambodscha aufgehalten haben (Art 9 Abs 2 S 1 StAG 2018). Dasselbe gilt unverändert auch für in Kambodscha geborene Kinder ohne bekannte Eltern sowie in Kambodscha gefundene Findelkinder; sie gelten als kambodschanische Staatsbürger (Art 9 Abs 2 S 2 StAG 2018). Nach dem Prinzip des *ius sanguinis* erwerben Kinder unabhängig vom Ort der Geburt die kambodschanische

⁹ Aktuelle Umrechnungstabelle abrufbar unter www.umrechner-euro.de/umrechnung-riel (abgerufen am 1.7.2019).

¹ VerkündungsG NS/RKM/1996/30; iK am 9.10.1996 mit Verkündung. Aufgehoben durch Art 37 StAG 2018 mWv 27.6.2018.

² Zum Diskussionsstand vor Erlass des StAG 2018 siehe ua <https://khmercicle.blogspot.com/2018/06/senate-approves-law-on-citizenship.html> (abgerufen am 21.6.2019).